Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9850.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 3 Ngr.
Filiale
Otto Klemm, Universitätsstr. 13,
Local-Comptoir Hainstraße 3.

№ 132. Sonnabend den 11. Mai. 1872.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 12. Mai nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Herr **Wilhelm Ferdinand Richter** beabsichtigt in seinem unter Nr. 9 an der Poststraße hier gelegenen, mit Nr. 1113 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig bezeichneten, Grundstück eine **Schlächterei** zu errichten.

Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhende Einwendungen gegen dies Unternehmen bei deren Verlust spätestens

am 25. Mai 1872

bei uns anzubringen, wogegen Widersprüche, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln begründet sind, zur richterlichen Entscheidung mit dem Bemerken verwiesen werden, daß von Erledigung derselben die Genehmigung der obigen Anlage nicht abhängig gemacht wird.

Leipzig, am 7. Mai 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Jerusalem.

Quittung und Dank.

Von einem hiesigen Bürger, der seinen Namen nicht genannt hat, ist „bei Aufgabe seines Geschäfts" der **Wittwen- und Waisen-Pensions-Casse der Polizei-Beamten** die Summe von **Ein Hundert Thalern**
zugestellt worden, worüber hierdurch ergebenst dankend quittirt wird.

Leipzig, den 10. Mai 1872.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
Dr. Rüder. Behr, Rechnungsf.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig**, 10. Mai. Durch einen Erlaß des preußischen Handelsministers an die Directionen der Staatsbahnen vom 11. März 1870 war die aushülfsweise Verwendung von Frauen bei dem Billetverkaufe unter gewissen Voraussetzungen gestattet worden. Da diese Maßregel nach den bisherigen Erfahrungen im Allgemeinen günstige Resultate ergeben hat, so ist jetzt in Erwägung genommen worden, ob nicht derselben im Interesse der weiblichen Hinterbliebenen verstorbener Beamten eine erweiterte Anwendung zu geben sei. Unter Hinweis auf die an verschiedenen fremdländischen und deutschen Eisenbahnverwaltungen, namentlich bei den württembergischen Staatsbahnen bestehende Einrichtung, nach welcher Frauen ledigen Standes und kinderlose Wittwen unter bestimmten Voraussetzungen auch selbstständig in einzelnen Zweigen des Eisenbahndienstes verwendet werden, hat jetzt der Handelsminister die königlichen Directionen zu gutachtlichen Aeußerungen darüber aufgefordert, ob nach den bisherigen Erfahrungen die Zulassung von Frauen zur Beschäftigung im Eisenbahndienst in erweitertem Umfange und eventuell in selbstständiger Stellung als dem Verwaltungsinteresse entsprechend anzusehen sein möchte. Es wird in dem Erlaß noch auf das in Frankreich übliche und in Elsaß-Lothringen beibehaltene Bahnverwaltungssystem aufmerksam gemacht, wonach die Bahn durch patrouillirende Wärter und nur die Barrièren an den belebtesten Landstraßen und Nachbarwegen durch besondere Wärter bewacht, alle übrigen Barrièren und Niveauübergänge aber von den Frauen der patrouillirenden Wärter bedient werden, welche dafür eine an die Frauen zur Auszahlung gelangende Monatsvergütung von fünf Thalern beziehen. Wie wir uns neuerdings an mehreren Eisenbahn-Billet-Schaltern zu überzeugen Gelegenheit hatten, werden auch bei dem Expeditionsbetriebe der sächsischen Staatseisenbahnen Frauen mit verwendet.

* **Leipzig**, 10. Mai. Am gestrigen Himmelfahrtstage hatte Leipzig ein starkes Contingent Touristen in das Thal der Zwickauer Mulde gesandt. Auch von Chemnitz waren ganze Karawanen Besucher erschienen. Alle schönen Puncte, Rochsburg, Göhren, Wechselburg, der Rochlitzer Berg ꝛc. waren äußerst belebt, und die öffentlichen Wirthschaften daselbst mußten alle Kräfte aufbieten, um dem massenhaften Andrange zu genügen. Das Publicum wurde indessen überall auf das Schnellste und Beste bedient. Der Wirth auf dem Rochlitzer Berg hat im Laufe der letzten Wochen seine Einrichtungen bedeutend vergrößert, und es ist ihm dadurch möglich geworden, die weitgehendsten Anforderungen zu befriedigen. Eine fernere praktische Einrichtung ist die, daß Omnibus-Verbindung vom Berg nach dem Narsdorfer Bahnhofe hergestellt worden ist. Daß übrigens die Fußtour von Penig nach Rochsburg, Lunzenau, Göhren, Wechselburg und dem Rochlitzer Berg in einem Tage bequem zurückgelegt werden kann, davon gaben gestern die jüngsten Classen der hiesigen Thomasschule den überzeugenden Beweis. Man gewahrte an den kleinen Touristen nicht im Geringsten, daß sie sich überangestrengt hätten. Leider müssen wir einen Act von Rücksichtslosigkeit constatiren. Es war der Mühlenbesitzer Vogel in Lunzenau gebeten worden, den nach seinem Grundstück vom rechten Ufer der Mulde aus und von da in die Stadt Lunzenau hinein führenden Holzsteig den Touristen zur Benutzung offen zu halten. Der genannte Herr hat sich jedoch bemüßigt gefunden, darauf hin den Steig gänzlich zu versperren und obendrein noch eine Warnungstafel anzubringen. Es ist dadurch weiter Nichts erreicht, als daß man nun auf dem rechten Ufer direct sich weiter nach Göhren und Wechselburg wendet und dort, statt in Lunzenau, sein Mittagsbrod einnimmt.

† **Dresden**, 9. Mai. Das hatten unsere Jesuitenfreunde denn doch nicht geahnt, daß ihre jüngste Adresse an den deutschen Reichstag in Berlin wie ein Weckruf durch das Land gehen würde. Kaum war die Thatsache hier aus dem „Katholischen Kirchenblatt zunächst für Sachsen" bekannt geworden, daß Herr Johannes Petrus Cajus Graf zu Stolberg-Stolberg auf Brauna mit 89 Genossen in ihrer Adresse zu Gunsten der Jesuiten von den ungerechten Verfassungen gesprochen, die sie nicht duldeten, kaum hatten die „Constitutionelle Zeitung", das „Leipziger Tageblatt" ꝛc. auf die Adresse selbst aufmerksam gemacht, da schaarten sich auch hier einige Männer zusammen und erließen folgenden Aufruf:

Mitbürger!

Die Einwohner Sachsens, sowohl Katholiken wie Protestanten und andere Glaubensgenossen, müssen sich durch die Thatsache bedrängt fühlen, daß eine kleine, aber rührige Partei in unserer Mitte es gewagt hat, dem unter uns herrschenden Geiste religiösen Friedens dadurch ins Gesicht zu schlagen, daß sie in einer an den Reichstag gerichteten Adresse in der schärfsten Weise die Gegner der Jesuiten verurtheilt und für die Erhaltung derselben im Reiche bittet. Mitbürger! Der §. 56 unserer Landesverfassung, welcher von unseren Vätern in der weisen Absicht verfaßt worden, uns den religiösen Frieden zu erhalten, verbietet ausdrücklich den nur ihrem Ordensgeneral, nicht den Landesgesetzen Gehorsam schuldenden Jesuiten den Aufenthalt in unserem Lande, und jene Partei erhebt also mit ihrer Adresse nicht nur Protest gegen die Ausstreibung der Jesuiten im Reiche, sondern auch gegen die Ausschließung derselben aus unserem Lande. Sollen wir dergleichen Umtriebe ungestört dulden? Gewiß nicht! Und so schlagen wir Euch denn vor, rasch in möglichst zahlreich an den Reichstag zu richtenden Zuschriften dahin zu wirken, daß §. 56 unserer Landesverfassung zum Reichsgesetze erhoben werde, womit zugleich uns der religiöse Friede verbrieft erhalten, und dessen Segen seine höchst wünschenswerthe Ausdehnung auf das ganze Reich gewinnen würde

Eine Versammlung Dresdener Bürger.

Der Aufruf war ergangen, unseren Stadtverordneten aber noch nicht zur Kenntniß gebracht; um so rühmenswerther daher ihr aus eigener Anregung hervorgegangenes entschlossenes Auftreten in der Sache, welches noch gestern Abend zur einstimmigen Annahme einer bezeichnenden Kundgebung geführt, deren Nachahmung im ganzen Lande nicht ausbleiben wird.

— In der letzten am 8. Mai abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten in Dresden brachte der Schriftführer Advocat Siegel nebst Genossen den dringlichen Antrag ein:

In Erwägung, daß eine kleine, aber rührige Partei immer eifriger hier Propaganda macht für ultramontane Zwecke und namentlich bestrebt ist, eine der Grundlagen unserer Verfassung, wonach den Jesuiten der Aufenthalt in Sachsen verboten ist, umzustoßen, eine Adresse an den Reichstag zu richten, worin gegen die vom 4. Mai aus Dresden datirte Petition (für allgemeine Zulassung der Jesuiten) Namens der Stadt Dresden entschieden Verwahrung eingelegt werde.

Auf Antrag des Stadtverordneten Advocat Krause wurde einstimmig beschlossen, sofort in die Berathung selbst einzutreten und der Antrag von Schriftführer Advocat Siegel folgendermaßen begründet: Als namentlich auf Veranlassung des unvergeßlichen Lindenau im Jahre 1831 in die sächsische Verfassung auch der Passus aufgenommen worden ist, daß die Jesuiten im Lande nicht länger aufhältlich sein sollten, so hatte man dazu gute Gründe nicht allein in Rücksicht auf frühere Vorgänge, sondern auch im Hinblick auf den Umstand, daß notorisch die Jesuiten nur ihren Oberen Gehorsam schuldig sind, nicht aber den Staatsgesetzen, daß sie ohne diese einen Staat im Staate bilden und folglich als gefährlich anzusehen seien. Durch diesen Passus ist das glückliche Resultat wahrnehmbar geworden, daß die damaligen Friedensstörungen zwischen den verschiedenen Confessionen aufhörten und alle Orden in Sachsen verschwanden. In neuerer Zeit ist das leider anders geworden! Nachdem aus dem Auslande einige Geistliche nach Dresden importirt worden sind, ist es so weit gekommen, daß andere katholische Geistliche sogar über einen Gewissenszwang haben klagen müssen, der von dieser importirten Seite ausgeübt worden sei. Es ist so weit gekommen, daß wir alle Tage können aller Art Schulschwestern mit großen Zügen von Pfleglingen durch die Straßen und Promenaden gehen sehen. Das ist so lange bekannt, daß es ihn allein nicht veranlaßt haben würde, diesen Antrag zu stellen. Die nächste Veranlassung hierzu war eine andere. Schon früher ist von Dresden aus eine Petition an den Reichstag gerichtet worden für allgemeine Zulassung der Jesuiten. Das hat Gegenbestrebungen hervorgerufen. Nun haben wir erleben müssen, daß von derselben Seite von Dresden aus eine zweite Petition an den Reichstag gerichtet worden ist, worin nicht nur die sächsische Verfassung geradezu geschmäht wird, sondern worin auch Diejenigen vollständig verurtheilt werden, welche ein ungünstiges Urtheil über die Jesuiten aussprechen. Es ist nach dem Kirchenblatt, was der hiesige Hofcaplan Stolle herausgiebt, eine Adresse an den Reichstag gelangt, worin ganz ausdrücklich in dieser Weise vorgegangen wird, und da das schon die zweite Adresse ist, welche den Namen „Dresden" trägt und von Dresden ausgeht, so hat der Antragsteller gemeint, daß das Collegium competent sei, im Namen Dresdens zu erklären, daß es von solchen ultramontanen Wühlereien nichts wissen wolle. (Vielfaches Bravo!) Der Antrag wurde einmüthig unterstützt und einstimmig beschlossen, den Vorsitzenden zu ermächtigen und zu beauftragen, sofort drei Mitglieder zu ernennen, welche im Laufe der Sitzung eine Adresse an den Reichstag entwerfen und zur heutigen Verhandlung und Beschlußfassung vorlegen. Die Mitglieder dieser Deputation waren Schriftführer Advocat Siegel und die Stellvertreter Advocaten E. Lehmann und Jordan.

Die in Folge Dessen entworfene Adresse lautet: „Wiederholt ist von Dresden aus der hohe Reichstag mit Eingaben behelligt worden, welche eine allgemeine Zulassung der Jesuiten im Reiche befürworten. Das unterzeichnete Collegium hält sich daher zur Vermeidung von Mißverständnissen und im Hinblick auf die ihm obliegende Fürsorge für die hiesigen städtischen Schulen, wie im Interesse der bisher ungetrübten Harmonie der verschiedenen Confessionen allhier verpflichtet, Namens der Stadt Dresden zu erklären, daß jene Agitationen zwar wesentlich von einigen hiesigen katholischen Geistlichen in Scene gesetzt werden, daß aber die Dresdener Bevölkerung selbst dieselben entschieden mißbilligt.

Das Recht zu dieser Mißbilligung ist ein doppeltes. Zunächst ist wohl Niemand lebhafter als Sachsens Bevölkerung mit der Politik einverstanden, welche die Reichsregierung den ultramontanen Bestrebungen gegenüber einhält, und wir können daher zu einer Verdammung derselben, wie sie in jenen Jesuitenadressen sich kund giebt, nicht stillschweigen. Sodann erblickten wir aber auch in den Anträgen auf allgemeine Zulassung der Jesuiten im Deutschen Reiche, insofern dieselben von Sachsen oder doch von in Sachsen aufhältlichen Personen ausgehen, eine Mißachtung unserer Verfassung, welche in ihrem Paragraph 56 eine Zulassung der Jesuiten in Sachsen ausdrücklich verbietet. Die Gründe, welche seiner Zeit dazu Veranlassung gaben, beruhten theils auf wohlberechtigten speciell sächsischen Wünschen, theils waren sie durch die allgemeinen Erwägungen begründet, welche auf der bei uns als notorisch geltenden Gefährlichkeit des Jesuitenordens beruhen.

Wir haben daher auch, da möglicherweise die Particularverfassungen der Reichsverfassung sich würden anbequemen müssen, ein natürliches Interesse daran, daß die als wohlthätig bewußte Bestimmung unserer Verfassung zum Gemeingute Deutschlands werden möge, und haben mithin einstimmig beschlossen: nicht nur gegen die von Dresden ausgehenden Demonstrationen für allgemeine Zulassung der Jesuiten Namens der Stadt Dresden entschieden Verwahrung einzulegen, sondern auch den hohen Reichstag zu ersuchen: dem Schlußsatz des § 56 der Sächsischen Verfassung baldigste Ausdehnung auf ganz Deutschland zu verschaffen." Diese mit lautem Beifall aufgenommene Adresse wurde ihrem ganzen Inhalte nach und mit dem Antrage auf schleunige Expedirung derselben einstimmig angenommen.

Productenbericht.

† **Berlin**, 9. Mai. Ununterbrochen ist das Wetter in dieser Woche sehr schön, recht warm und trocken gewesen bei Nord- und Nord-West Wind, nur am Dienstag war der Wind nach Süden gegangen. Die Vegetation hat in dieser Woche sehr große Fortschritte gemacht; für leichten Boden ist Regen erwünscht. Diese fortdauernd überaus fruchtbare Witterung wäre wohl geeignet das Angebot zu ermuthigen und die Kauflust hingegen einzuschüchtern; doch verfehlten andererseits auch die günstigen Berichte von Westen (London, Paris, Amsterdam) nicht ihre Wirkung auf hiesigen Markt, der hierauf gestützt sich ebenfalls in der steigenden Richtung behauptete.

Die englischen Märkte waren im Allgemeinen ganz schwach mit englischem Weizen befährt, aber auch fremder Weizen war nur in geringem Maßstabe eingetroffen; wie auch nur einige Ladungen mit Getreide an der Küste aus dem Süden angekommen waren. Diese Geringfügigkeit an disponibler Waare befestigte die Stimmung zwar, hielt aber das Geschäft selbst in sehr engen Grenzen und entfernt von jeder Lebhaftigkeit, doch waren anderseits die Käufer auch in sofern sehr zurückhaltend, als sie nur das Nothwendigste kauften, dafür aber volle Preise bewilligen mußten. Für Ostsee-Weizen auf Abladung zeigte sich kein Begehr, wohl wegen der im Verhältniß nothwendig höheren Preisforderungen; einige an der Küste angekommene Weizenladungen sind in London für den Continent gekauft worden. Amerika ist für Weizen sehr fest geblieben und in New-York ist Mehl theurer bezahlt worden. Paris war nicht allein fest gestimmt, sondern brachte auch während der Woche steigende Mehl Notizen. Es scheint, als gehen die in Frankreich herangebrachten Vorräthe fremden Weizens zu Ende, und man wird auf Ergänzung derselben bald Bedacht nehmen müssen. Belgien ist fest für Weizen, ohne aber besonderen Bedarf zu zeigen. Holland hatte einige Ankäufe von Weizen auswärts, auch in England gemacht, blieb für Roggen aber schwankend; in Köln und am Rheine überhaupt hat sich für Effectiv-Getreide die Nachfrage wieder gebessert. Mit der Kündigung und Regulirung der auf den gegenwärtigen Monat Mai contrahirten Geschäfte erfolgte während der verflossenen Woche ein neuer Druck auf sämmtliche Termine, bei Weizen sowohl als Roggen, und wenn auch eine Besserung in Folge höherer Notirungen von den englischen Märkten eintrat, so war dieselbe doch rasch vorübergehend und es behielt eine matte Tendenz die Oberhand. Im Ganzen war der Verkehr minder ausgedehnt wie in den Vorwochen. Begünstigt von einer überaus großen Wärme hat sich die Vegetation in Ungarn in so überraschender Weise entwickelt, daß der Roggen bereits in die Aehren schießt. Und dennoch giebt man sich dort gerade keinen großen Illusionen in Bezug auf die Ernteaussichten hin, man fürchtet bedeutenden Schaden von einem möglichen Umschlag der Witterung. Die Vorräthe dort sind sehr gering und decken keineswegs den eigenen Bedarf. Auf unseren Ostseeplätzen mangelt ebenfalls Waare, so daß das Exportgeschäft sich nur sehr gering anläßt, auch leidet es sehr stark darunter, daß unsere Ostseeplätze noch immer höher notiren als England. Die rege und lebhafte Stimmung, welche sich in voriger Woche für Weizen gezeigt hatte, konnte sich in dieser Woche nicht behaupten, wohl aus dem Grunde, weil die erneuerten Versuche, in England Verkäufe auf Abladung zu machen, wegen der nothwendig höher gestellten Preisforderungen den gewünschten Erfolg nicht hatten und das schöne Wetter Käufer zur Vorsicht mahnte. Die in voriger Woche hervorgetretene allgemeine Kauflust blieb vereinzelt und Preise mußten nachgeben, um einen auch nur schwerfälligen Absatz bewirken zu können. Weizen loco wurde hier ziemlich rege gehandelt und konnte mit Leichtigkeit eine fortgesetzte Preissteigerung durchsetzen, und eine kleine Ermattung wurde bald durch wieder erneute Nachfrage ausgeglichen. Auch auf Termine war der Verkehr sehr rege und überhaupt war Weizen tonangebend für alle anderen Branchen. Die Stimmung für Roggen war sehr fest und trotz aller Vorsicht im Kaufen haben sich die Preise nach und nach sehr gehoben. Der Verkehr in Waare war jedoch schwerfällig und die Eigenen konnten nur vereinzelt ihre Forderungen durchsetzen.

Rüböl hat auf Mai merklichen Rückschritt erfahren und war auch im übrigen matt. Spiritus, meist in trägem Verkehr, blieb in den Preisnotirungen im fast unveränderten Niveau.

Verschiedenes.

— Ein in seiner Art gewiß seltenes Jubiläum beging dieser Tage in Dresden Herr Paustka, Inhaber eines literarischen Bureau (Badergasse 29), nämlich das Jubiläum seines tausendsten Gedichts, das er noch dazu unter dem Drucke der Wohnungsnoth vollendete, die seine Familie zu dreifacher Theilung behufs ihrer Unterbringung zwang. Der vorwiegende Theil der Gedichte sind Gelegenheitsgedichte; der Jubilar selbst schreibt darüber: „Und unter diesen 1000 Gedichten, wie viele fröhliche Tafellieder sind darunter, die meine Thränen des Kummers und der Sorge benetzten; wie viele heitere Trinklieder und Toaste, die dem-